

Kleingruppen

Schutzkonzept

Folgendes Konzept soll dazu dienen, dass wir uns in unseren Kleingruppen – sofern es die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erlauben - persönlich treffen können, und dabei gesund und sicher bleiben.

Generell ist es jeder Gruppe freigestellt, ob sie sich persönlich treffen will oder sich lieber online trifft. Abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen des Landkreises und der Kleingruppengröße kann es sein, dass zeitweise nur Online-Treffen möglich bzw. sinnvoll sind.

1. Jeder Kleingruppen (KG) - Teilnehmer und KG-Leiter hat das Sicherheitskonzept durchgelesen.
2. Personen die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne stehen, oder sich generell krank fühlen (Fieber, Atemwegsprobleme, Erkältungssymptome, etc.), dürfen nicht an persönlichen Treffen teilnehmen.
3. **Teilnehmerbeschränkung – abhängig von den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.**
4. Abstand: Der **Mindestabstand von 1,5m** muss zu jeder Zeit eingehalten werden. Entsprechend muss die Personenanzahl evtl. beschränkt werden.
5. **Keine Maskenpflicht**, aber zur eigenen Sicherheit freiwillig möglich. In bestimmten öffentlichen Räumen kann eine Maskenpflicht bestehen (z.B. Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Gastronomie). Personen mit Atmungsbeschwerden müssen keine Atemschutzmaske tragen (Attest ist notwendig).
6. In geschlossenen Räumen sollte mehrmals während des Treffens gelüftet werden.
7. Empfehlung: Desinfektionsmittel am Eingang und in WCs bereitstellen, z.B. in berührungslosen Spendern.
8. Empfehlung: kein Essen oder Getränke anbieten